

Aktenvermerk / Besprechungsnotiz

Beauftrage für Wohnraum und barrierefreies Bauen

24.09.2018 09:18

telefonisch □ persönlich ⊠

Gesch.Z. 021

Verteiler

Betreff Protokoll AG Wohnen

Montag, 24.9.2018, Technisches Rathaus

Frau Barth (Wohnungslosenhilfe)

Herr Brucker (Sozialberatung GWG)

Herr Liebe-Harkort (Stadtseniorenrat)

Frau Gensichen (Fallmanagement Jobcenter Tübingen)

Frau Hall (Caritas Tübingen)

Herr Everding (Tübinger Arbeitslosen-Treff e.V.)

Herr Hamberger (Martin-Bonhöffer-Häuser)

Herr Hau (Freundeskreis Mensch e. V.)

Frau Kolb (Asylzentrum und Gemeinderätin)

Herr Letsche (Universitätsstadt Tübingen, Ordnung und Gewerbe)

Frau Okbamicael (Frauen helfen Frauen e. V.)

Herr Seeger (Streetwork Tübingen + Beratungsdienst Behinderung LRA)

Frau Ströbele (Aidshilfe)

Herr Staiger (Tübinger Gesellschaft für Sozialpsychatrie)

Frau Weber (Caritas)

Frau Stauber (Universitätsstadt Tübingen, Fachabteilung Sozialplanung, Familie, Inklusion, Senioren)

Herr Schagerl (Universitätsstadt Tübingen, Fachabteilung Soziale Hilfen)

Frau Kohler (Universitätsstadt Tübingen, Praktikantin)

Frau Hartmann (Universitätsstadt Tübingen, Beauftragte für Wohnraum)

Herr Burkhardt (Universitätsstadt Tübingen, Beauftragter für Wohnraum)

Stand der Teilgruppe "Vermittlung von Personen mit besonderen Bedarfen" (Wohnungspool)

Frau Stauber stellt die (inzwischen von der Verwaltung detailliert ausgearbeitete) Konzeption für die bei der Stadt anzusiedelnde Clearingstelle vor. Der Vergleich mit dem bisherigen, unzureichenden Vermittlungsprozess zeigt noch einmal die Notwendigkeit der Neuschaffung einer solchen Stelle auf (siehe Präsentation im Anhang). Auch die GWG hat sich sehr positiv zu diesem Konzept geäußert und kann sich vorstellen, künftig alle gebundenen Wohnungen in Kooperation mit der Clearingstelle zu vergeben.



Bei den Haushaltsgesprächen hat sich jedoch für Herrn Palmer als als Finanzdezernenten konzeptionell, organisatorisch und finanziell erheblicher Klärungsbedarf ergeben. Die Verwaltung wird daher keine Stellenschaffung in den Haushaltsentwurf aufnehmen, sondern das Thema zunächst weiter bearbeiten und die Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt treffen.

Die Runde spricht sich deutlich für die Einrichtung einer Clearingstelle aus und nennt Beispiele, die nochmals die Dringlichkeit einer fachlich geschulten, fairen Vermittlung geförderter Wohnungen illustrieren: die Vergabepraxis im neuen Güterbahnhof-Areal, den Rückstau von Wohnungssuchenden in betreuten Einrichtungen und die allgemein fehlende Steuerung durch die hohen Einkommensgrenzen des Wohnberechtigungsscheins. Die Runde einigt sich darauf, geeignete Fallbeispiele aus der täglichen Praxis zusammenzutragen, die dies illustrieren.

2. Abfrage Fallzahlen Wohnungsnotfälle

Frau Kohler stellt die im Jahr 2017 federführend von Herrn Schagerl unter Trägern der Wohnungslosenhilfe bzw. Mitgliedern des Runden Tischs Wohnungslosigkeit durchgeführte Umfrage vor (siehe Anlage 2). Die Umfrage stellt mit dem begrenzten Kreis der abgefragten Träger nur einen Ausschnitt der Problematik dar, macht aber doch den dringenden Wohnraumbedarf deutlich. Vor allem im Bereich der Einpersonenhaushalte ist der Bedarf groß. Ein erheblicher Anteil der Wohnungsnotfälle hat weder Betreuungs- noch speziellen Sonderwohnraumbedarf und könnte über die Clearingstelle in neue und bestehende Sozialwohnungen verschiedenster Eigentümer vermittelt werden.

Dennoch gibt es auch eine Gruppe, für die ein erheblicher Betreuungsbedarf und die Notwendigkeit eines robusten Wohnumfelds angenommen werden. Um diese Bedarfe abzudecken wird eine gesonderte Strategie benötigt. Obwohl nur eine Momentaufnahme bildet die Umfrage eine wichtige argumentative Grundlage für die Weiterbearbeitung des Themas in Politik und Verwaltung.

3. Vorstellung Stand Überarbeitung des Punktesystems

Frau Stauber stellt den derzeitigen Stand der Überarbeitung des Punktesystems zur Ermittlung der Dringlichkeit der Wohnungssuche vor. Über das Punktesystem wird eine Rangfolge innerhalb der städtischen Liste der Wohnungssuchenden mit WBS ermittelt. Momentan werden die am weitesten oben auf der Liste stehenden Haushalte den Wohnungsbaugesellschaften als dringende Fälle angezeigt bzw. in die mit Belegrechten versehenen Wohnungen der GWG vermittelt. Dabei werden pro Wohnungsgröße jeweils die drei dringlichsten Fälle angezeigt (sog. 15er-Liste). Auch ohne Clearingstelle soll das Punktsystem bereits jetzt überarbeitet werden, da es immer wieder zu



Problemen bei der Ermittlung der Dringlichkeit kommt. Die vorgestellten Änderungsvorschläge wurden in Kooperation mit der GWG erarbeitet.

Die Änderungsvorschläge sollen in der nächsten Runde der AG Wohnen noch einmal detailliert behandelt und überarbeitet und in einer weiteren Runde mit den Wohnungsbaugesellschaften abgestimmt werden.

4. Termine

Die nächste AG Wohnen trifft sich am Donnerstag, 22. November 2018 von 14:30 bis 16:30 Uhr im Sitzungssaal des Technischen Rathaus in der Brunnenstraße.

Anlagen:

Anlage 1 Konzept Clearingstelle/Überarbeitung Punktesystem

Anlage 2 Wohnraumbedarf/ Wohnungsnotfälle

Anlage 3 Fallbeispiele Vermittlungsschwierigkeiten